



Deutscher Bundestag

Der Präsident

Herrn
Felix Heinz Holtschke
VOS-Geschäftsstelle
Uhlandstraße 120
10717 Berlin

ERHALTEN am

17. Feb. 2021

Berlin, 12. Februar 2021
Anlage: 1

Dr. Wolfgang Schäuble, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-72901
Fax: +49 30 227-70945
praesident@bundestag.de

Sehr geehrter Herr Holtschke,
sehr geehrter Herr Dr. Holdefleiss,

haben Sie vielen Dank für Ihren Hinweis auf den Offenen Brief vom 7. Januar 2021, in dem Sie den Abschlussbericht der Kommission „30 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit“ kritisch kommentieren. An dieser Regierungsinitiative war das Parlament inhaltlich nicht beteiligt und ich habe sie als Bundestagspräsident nicht zu kommentieren.

Davon unbenommen verstehe und teile ich grundsätzlich Ihr Anliegen, das Schicksal und die destabilisierende Kraft der DDR-Flüchtlinge angemessen zu würdigen. Die Flucht- und Ausreisebewegung aus der DDR war Ausdruck der geringen Akzeptanz des SED-Regimes und trug über vier Jahrzehnte erheblich zur Auflösung des Machtmonopols der Staatspartei bei. Diesen Beitrag vieler Menschen, die dafür einen hohen Preis gezahlt haben, gilt es gesamtgesellschaftlich zu würdigen – insbesondere vor dem Hintergrund der schweren persönlichen Schicksale der direkt Betroffenen und ihrer Familien. In meiner Funktion als Chef des Kanzleramtes und als Bundesinnenminister habe ich mich mit den schlimmen Folgen der Teilung für die Menschen beiderseits der innerdeutschen Grenze immer wieder intensiv befasst. Familienzusammenführung, Übersiedlung in den Westen und der Häftlingsfreikauf waren Themen, die zu Zeiten der Teilung auf der Tagesordnung der Deutschlandpolitik standen. Mir wie allen, die damals darum rangten, die Mauer wenigstens etwas durchlässiger zu machen und mit der DDR-Führung über humanitäre Erleichterungen zäh verhandelt hatten, war klar, dass die „Abstimmung mit den Füßen“, auf die Sie in Ihrem Brief rekurrieren, die DDR fortwährend schwächte. Auf diesen Zusammenhang, der in einem historischen Bogen bis weit in die 1950er Jahre zurückreicht, wurde und wird immer wieder hingewiesen – in politischen Gedenkreden ebenso wie in wissenschaftlichen Arbeiten, Feuilletons oder Zeitungsartikeln. Die Integration der DDR-Übersiedler in die Gesellschaft der



Bundesrepublik ist im Übrigen eine Erfolgsgeschichte – das aber darf nicht das schwere Leid überdecken, das mit Flucht, oft auch Haft und Heimatverlust verbunden war.

Ich bedaure, dass Sie den Eindruck haben, die Opfer des SED-Regimes, zu denen auch die Millionen Flüchtlinge gehören, würden in Vergessenheit geraten. Im Gegenteil: der Deutsche Bundestag setzt sich als Gesetzgeber immer wieder mit den Folgen der SED-Diktatur auseinander, um erlittene Härten – so gut dies auf gesetzlichem Weg überhaupt möglich ist – zu lindern und Unrecht aufzuarbeiten. Schon die Tatsache, dass sich gleich zwei Enquete-Kommissionen des Deutschen Bundestages mit der Aufarbeitung der SED-Diktatur im Sinne eines dauerhaften öffentlichen Anliegens befasst hatten, zeigt, wie wichtig das Parlament dieses Thema nimmt. Die Ergebnisse dieser parlamentarischen Arbeit wurden nicht nur weltweit als beispielhaft wahrgenommen, sie hatten auch mehrere konkrete Gesetzesinitiativen zur Folge – etwa zur Aufhebung von in der DDR gefällten Unrechtsurteilen, zu Haftentschädigungen, zu Beseitigung von Ungerechtigkeiten im Rentenrecht oder zur Zahlung von Pensionen an Opfer der SED-Diktatur. Mit der Einrichtung eines neuen SED-Opferbeauftragten soll mehr als dreißig Jahre nach der Wiedervereinigung nun auf Bundesebene eine Institution geschaffen werden, die den Anliegen derer, die in der DDR Unrecht erfahren haben, weiter Gehör verschaffen wird.

Mir ist bewusst, dass Unterdrückung, Verfolgung und Flucht aus der alten Heimat vielfach bis heute schmerzliche Folgen haben. Die parlamentarische Aufarbeitung der Vergangenheit wird die Verwerfungen in persönlichen Biografien nicht in Gänze heilen können. Sie zeigt aber, dass der Deutsche Bundestag als das wichtigste Forum der Nation das Leid der Opfer des SED-Regimes nicht vergisst.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Schäuble



Datenschutzhinweise

Datenschutzhinweise der Verwaltung des Deutschen Bundestages

Diese Datenschutzhinweise informieren Sie über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Verwaltung des Deutschen Bundestages, informieren Sie über Ihre Rechte und versetzen Sie in die Lage, über den Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten, informiert zu entscheiden.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

ist der Deutsche Bundestag, den Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-0
E-Mail: mail@bundestag.de

Den behördlichen Datenschutzbeauftragten

erreichen Sie unter der oben genannten Postadresse, mit dem Zusatz „An den behördlichen Datenschutzbeauftragten“, der oben genannten Telefonnummer oder unter datenschutz.bdb@bundestag.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die von Ihnen mitgeteilten Daten einschließlich Ihrer Kommunikationsdaten (Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) verarbeiten wir, um mit Ihnen in Kontakt treten zu können sowie zur Erfüllung der in der Zuständigkeit des Verantwortlichen liegenden Aufgaben (Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO).

Dauer der Datenspeicherung

Grundsätzlich löschen wir Ihre Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Wir speichern Ihre Daten aufgrund bestehender Nachweis- und Aufbewahrungspflichten. Die Speicherfristen betragen mindestens 5 Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem der letzte Kontakt mit Ihnen stattgefunden hat.

Für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke können Unterlagen nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen an das Parlamentsarchiv abgegeben werden. Die weitere Verwahrung erfolgt gemäß Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d EU-DSGVO. Weitere Einzelheiten sind in der Archivordnung für den Deutschen Bundestag sowie in der Nutzungsordnung für das Parlamentsarchiv geregelt.

Betroffenenrechte

Sie können unter der o.g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten sowie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen (Artikel 15-18 und 20 DSGVO).

Sie haben ferner das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, rechtmäßigen und auf gesetzlicher Grundlage erfolgenden Datenverarbeitungen zu widersprechen. Das Widerspruchsrecht besteht nicht, soweit an der Verarbeitung ein zwingendes öffentliches Interesse besteht, welches Ihre Interessen überwiegt, oder eine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Art. 21 DSGVO).

Weiterhin haben Sie die Möglichkeit, sich an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für uns zuständige Behörde ist:

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Graurheindorfer Straße 131
53117 Bonn